Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes "Edling Hochhaus III" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Auslegung (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Edling hat in der öffentlichen Sitzung am 27.04.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Edling – Hochhaus III als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Satzungstextes mit Begründung sowie der dazugehörige Lageplanentwurf liegt in der Zeit von 06.06.2017 bis 06.07.2017 in der Gemeindeverwaltung Edling, Zi.-Nr. 1.05, 1. Stock, Rathausplatz 2, 83533 Edling während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist haben die von der 3. Änderung betroffenen Bürger die Gelegenheit zur Stellungnahme, indem sie Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle vorbringen können.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet unter http://www.edling.de veröffentlicht.

Edling, den 29.05.2017		Gemeinde Edling Matthias Schnetzer Erster Bürgermeister	NAG 67
Ortsüblich bekannt gemacht durch An	schlag an der Amtstafel:		
An die Amtstafel angeheftet am 3	0.05.2017		
Abgenommen am: 07.07.2017			»Ý
Datum	Unterschrift, Dienstbezeichnung		